

Schützenverein Bischbrunn 1968 e.V.



Holger Dojan
Artur-Landgraf-Straße 53
96049 Bamberg

Andreas Zettl
Eichenweg 10
97892 Unterwittbach
☎ 0160/94859440
boellerschuetzen@schuetzenverein-bischbrunn.de
www.schuetzenverein-bischbrunn.de

Einladung

zum

25. Fränkischen Böllerschützentreffen am 16. Juni 2018

in Bischbrunn

Liebe Böllerschützinnen und Böllerschützen,

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens richtet der Schützenverein Bischbrunn 1968 e.V. das 25. Fränkische Böllerschützentreffen am 16. Juni 2018 aus.

Gleichzeitig und voller Stolz feiern wir das 30-jährige Bestehen unserer Böllerguppe.

Hierzu laden wir Euch recht herzlich ein.

Das Anmeldeformular sowie das Schießprogramm mit Sicherheitsbestimmungen haben wir beigelegt.

Über Eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen und bitten Euch, das Anmeldeformular bis spätestens 30. April 2018 an uns zurück zu senden.

Das Festprogramm sowie weitere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage www.schuetzenverein-bischbrunn.de

Mit Böllergruß

Andreas Zettl

Anmeldung

Zum 25. Fränkischen Böllerschützentreffen am 16. Juni 2018

Vereinsname: _____

Schussmeister: _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort: _____ / _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Noch Fragen?

Euer Ansprechpartner:

Andreas Zettl

0160/94859440

boellerschuetzen@schuetzenverein-bischbrunn.de

Schützenverein Bischbrunn 1968 e.V.

Andreas Zettl

Eichenweg 10

97892 Unterwittbach

Rückantwort bitte bis spätestens

30. April 2018

per E-Mail oder Post

Wir nehmen am 25. Fränkischen Böllerschützentreffen am 16. Juni 2018 in Bischbrunn

mit _____ Personen teil.

Teilnahme am Böllierzug

ja

nein

Reservierung im Schützenzelt

ja

nein

Reservierung Sitzplätze _____

wir bitten um ein Trägerkind mit Vereinsschild

wir benötigen nur ein Trägerkind

Teilnahme am Böllerschießen mit

_____ Hand & Schaftböller

_____ Standböller

_____ Kanone(n)

Wir bestellen _____ Stück Abzeichen „25. Fränkisches Böllerschützentreffen“

Die Bestellung ist verbindlich. Die Kosten für ein Abzeichen betragen 5 € und müssen vor Ort, vor dem Schießen bar bezahlt werden.

Hiermit erkläre ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die am 25. Fränkischen

Böllerschützentreffen in Bischbrunn teilnehmen, im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 SprengG

sind. Es werden nur Böller und Kanonen verwendet, die mit einem gültigen staatlichen Beschluss versehen sind. Die allgemeinen Fest- und Sicherheitsbestimmungen bzw. Auflagen werden anerkannt.

Ausdrücklich wird bestätigt, dass nur mit Kork verdämmt wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kommandant / Schussmeister)

Festprogramm

zum

25. Fränkischen Böllerschützenreffen in Bischbrunn

Samstag, den 16.06.2018

- Ab 13:00 Uhr Eintreffen der Gäste
15:15 Uhr Besprechung Böllerreferenten / Schussmeister
15:45 Uhr Aufstellung zum Zug an den Schießplatz
16:00 Uhr Gemeinsames Böllerschießen

Siehe Schießprogramm auf der Rückseite
(Änderungen vorbehalten)

Nach dem Schießen, geordneter Rückmarsch zum Festplatz.

Anschließend Festbetrieb mit Frankenland Musikanten
Verteilung der Gastgeschenke

Beim Böllerschießen gelten die Richtlinien der Böllerverordnung
des BSSB ([www.bssb.de/bssb/Satzungen Ordnungen/
Böllerschützenverordnung Stand 2011 02 21.pdf](http://www.bssb.de/bssb/Satzungen%20Ordnungen/B%C3%B6llersch%C3%BCtzenverordnung%20Stand%202011%2002%2021.pdf))

Schießprogramm und Sicherheitsbestimmungen

Die Kommandos werden gemeinsam ausgeführt, sie werden mündlich und mit Fahne angezeigt

Schussfolge:

1. Gemeinsamer Salut - (Hand- und Schaftböller /Standböller und Kanonen)
2. Hand- und Schaftböller - schnelles Reihenfeuer (Bischbrunner Schützen beginnen)
3. Standböller und Kanonen - langsames Reihenfeuer (2 Sek. Abstand)
4. Hand- und Schaftböller - langsames Reihenfeuer (Bischbrunner Schützen beginnen)
5. Hand- und Schaftböller - Doppelschlag (Bischbrunner Schützen beginnen), jeweils 2 Schützen kurz hintereinander, danach 2 Sekunden Abstand)
6. Standböller und Kanonen - gegenläufiges Reihenfeuer
7. Hand- und Schaftböller - gegenläufiges Reihenfeuer
8. Hand- und Schaftböller - (jeder Zug langsames Reihenfeuer)
9. Großer finaler „Böllersalut“ - Salut der Hand-, Schaft-, Standböller und Kanonen

Änderungen vorbehalten

Kommandos (Ausgangsstellung - Hahn in Laderaste!)

- ° *Böllerschützen Achtung!*
- ° *Böller laden zum* Pulver einfüllen, Korken auf Mündung
- ° *Böllerschützen verdämmen!* Ladestock einsetzen - gemeinsames verdämmen
- ° *Zündhütchen setzen!* Anzündhütchen auf Piston setzen
- ° *Spannt den Hahn!*
- ° *Böller hoch!* - Fahne geht nach oben Böller in Schussposition
- ° *„Gebt Feuer!“* mit der Abwärtsbewegung der Fahne abziehen bzw. beim „F“ von „Feuer wird geschossen

Sicherheitsbestimmungen:

Folgende Auflagen sind für das Böllerschießen unbedingt zu beachten. Weiterhin sind die Sicherheitsregeln für Böllerschützen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Folge zu leisten. www.boellerschuetzen-bayern.de

1. Zugelassen sind nur Hand-, Schaft-, Standböller und Böllerkanonen mit gültigem Beschuss.
2. Für die Verdämmung ist nur Kork erlaubt.
3. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
4. Am Schießen mit Hand-, Schaft-, Standböller und Böllerkanonen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine gültige Erlaubnis, gem. §27 Spreng G besitzen. Die Erlaubnis ist mitzuführen.
5. Alle Böllergeräte müssen mit einem gültigen staatlichen Beschuss versehen sein. Verantwortlich für seine Schützen ist der zuständige Schussmeister des jeweiligen Vereines oder Gruppe.
6. Die Sicherheitsregeln für Böllerschützen sind nach dem Handbuch des Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik in der jeweils neuesten Auflage strikt einzuhalten
7. Im Festzug sowie im Festzelt ist das Laden von Böllern und Mitführen geladener Böller verboten.
8. Das Laden und Abfeuern der Böller und Böllerkanonen hat nur auf dem ausgezeichneten Schießplatz zu erfolgen. Solange sich Schützen an Aufstell- und Schießplätzen in Bewegung befinden, darf nicht geschossen werden.
9. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung der Schießleitung geladen oder geschossen werden, die festgelegten Sicherheitsabstände sind unbedingt einzuhalten.
10. Während der Abgabe von Schüssen sind die Böller steil nach oben zu richten.
11. Schussversager werden beim nächsten Schuss abgeschossen. Nach der 10. Schussfolge erst nach Kommando!
12. Beim Reihenfeuer darf das Anzündhütchen erst kurz bevor der Schütze an der Reihe ist, gesetzt werden (ab ca. 10. — 15. Schützen!)
13. Den Anweisungen des Schießleiters, der Einweiser und der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
14. Zwischen den einzelnen Schießen bzw. vor und nach dem Platzschießen sind die Böller sicher zu verwahren
15. Bei Zuwiderhandlungen von Auflagen durch einzelne Schützen erfolgt der sofortige Ausschluss vom Schießen.
16. Der Schussmeister eines jeden Vereines verpflichtet sich das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln
17. Die Teilnahme am Böllerschießen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor